Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 17. März 2020
Ausgabe 052
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› OB Reiter: Das bedeutet die Ausrufung des Katastrophenfalls 2
› Weitere „Drive-In"-Station auf der Theresienwiese 4
› NIO GmbH spendet 7.080 Atemschutzmasken 5
› RGU informiert über Anpassungen von Untersuchungen 6
› Vollversammlung des Stadtrats live im Internet 7
› Aktuelle Infos zu Sitzungen des Stadtrats und der Bezirksausschüsse 8
› Referat für Stadtplanung und Bauordnung schließt Parteiverkehr 8
› AWM: Sechs Wertstoffhöfe und Halle 2 vorübergehend geschlossen 8
› Verleihung des „Mosaik-Jugendpreises" abgesagt 9
› Kreisverwaltungsreferat reduziert Parteiverkehr auf das Notwendigste 9
› Regelungen für den Betrieb der Münchner Lebensmittelmärkte 10
› Vorbereitungen für den Marktumbau am Elisabethplatz 11
› Heute ist Equal Pay Day 12
Antworten auf Stadtratsanfragen **13**

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

OB Reiter: Das bedeutet die Ausrufung des Katastrophenfalls
(17.3.2020 – teilweise voraus) Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hat der Freistaat gestern für Bayern den Katastrophenfall ausgerufen. Oberbürgermeister Dieter Reiter erläutert, was das für München bedeutet: „Zuerst einmal möchte ich nachdrücklich betonen, dass wir eine Gesundheitskrise, aber keine Versorgungskrise haben. Es gibt überhaupt keinen Grund für Hamsterkäufe. Meine dringende Bitte an die Münchnerinnen und Münchner lautet: Bleiben Sie ruhig und besonnen, dann wird es auch keine leeren Regale in den Supermärkten mehr geben.
Die gesundheitliche Lage ist ernst und ich versichere Ihnen, dass wir – in enger Abstimmung mit dem Freistaat – alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden, um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zumindest zu verlangsamen. Helfen auch Sie hier bitte mit, indem Sie sich genau überlegen, welche Aktivitäten und sozialen Kontakte jetzt wirklich unverzichtbar sind. Und achten Sie besonders auf den Schutz von älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen, für die eine Ansteckung mit dem Coronavirus ein besonders hohes Gesundheitsrisiko birgt."
Mit der Ausrufung des Katastrophenfalls werden einschneidende Maßnahmen ergriffen.

Veranstaltungen und Freizeiteinrichtungen
So sind ab heute, 17. März, alle Veranstaltungen untersagt und alle Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Darunter fallen insbeson-dere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser.

Gastronomie
Ab morgen, Mittwoch, 18. März, sind auch die Gastronomiebetriebe geschlossen – ausgenommen sind Speiselokale und Betriebskantinen, die von 6 bis 15 Uhr geöffnet haben dürfen. Der Abstand zwischen den Gästen muss hier mindestens 1,5 Meter betragen und es dürfen sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen beziehungsweise die Auslieferung ist jederzeit zulässig. Weiter ausgenommen sind Hotels, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden.

Einzelhandel
Ebenfalls ab Mittwoch geschlossen werden die Ladengeschäfte des Einzelhandels – mit Ausnahme aller Geschäfte, die der täglichen Versorgung dienen: der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel. Um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, werden für diese Geschäfte die Öffnungszeiten ausgeweitet: von Montag bis Samstag auf 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 12 bis 18 Uhr.

Unterstützung
Um die wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern, hat der Freistaat einen finanziellen Rettungsschirm für Gastronomie, Handel und Veranstalter angekündigt.
Darüber hinaus wird die Stadt dafür Sorge tragen, dass die Münchnerinnen und Münchner mit dieser Situation nicht alleine gelassen werden.
OB Reiter: „Ich habe das Sozialreferat beauftragt, schnell und unkompliziert Hilfe zu organisieren, wenn jemand jetzt zum Beispiel Unterstützung beim Einkaufen braucht oder kurzfristig in finanzielle Nöte kommt und seine Miete oder Lebensmittel nicht mehr zahlen kann. In Kürze soll es dazu eine eigene Hotline geben. Bis dahin kann sich jeder, der jetzt rasch Hilfe benötigt, an die Sozialbürgerhäuser wenden.
Ich appelliere an die Arbeitgeber, auf den bayerischen Rettungsschirm zu vertrauen und ihre Arbeitnehmer jetzt nicht im Regen stehen zu lassen. Und die Vermieter bitte ich herzlich, sehen Sie bei kurzfristigen Mietrückständen von Kündigungen ab."
OB Reiter nahm heute an der Kabinettssitzung des Freistaats teil und regte an, dass auf die jetzt zu erwartenden kurzfristigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt schnell und unbürokratisch reagiert wird. OB Reiter: „Ich habe zum Beispiel schon Hilferufe von Mitarbeitern in der Gastronomie vernommen, die einfach gekündigt werden. Andererseits werden Lieferdienste jetzt sicher dringend mehr Mitarbeiter brauchen. Ich schlage vor, dass hier Job-Börsen eingerichtet werden, damit schnell auf neue Arbeitsplätze vermittelt werden kann."
OB Reiter hat außerdem das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, schnellstmöglich zu klären, welche Genehmigungen, Erlaubnisse oder andere Behördenangelegenheit jetzt automatisch verlängert werden können, um den Münchnerinnen und Münchner in dieser Situation Behördengänge zu ersparen.

OB-Stichwahl
Die OB-Stichwahl wird am 29. März als reine Briefwahl durchgeführt. Alle Wahlberechtigten erhalten vom Wahlamt ihre Unterlagen dafür automatisch zugeschickt.

Weitere „Drive-In"-Station auf der Theresienwiese

(17.3.2020) Die Landeshauptstadt München hat in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der Ambulanz-Rettung und Zivilschutz gGmbH eine Drive-In-Station zur Abstrichentnahme für die Testung auf das neue Coronavirus auf der Theresienwiese eingerichtet. Diese Testung ist ausschließlich für Personen bestimmt, bei denen ein begründeter Verdacht auf eine Corona-Virusinfektion besteht. Wer in einem Corona-Risikogebiet war und Symptome aufweist, ruft die Bereitschaftsdienstnummer der KVB unter 116117 an. Dort wird dann abgeklärt, ob eine Testung nötig ist, und gegebenenfalls ein Termin für die Drive-In-Station vereinbart. Aufgrund der starken Auslastung der 116117 kann es zu Wartezeiten kommen. Personen ohne Termin durch die KVB werden vor Ort abgewiesen.

Die Abstrichentnahme auf der Theresienwiese (Foto © Aicher Ambulanz) wird von Montag bis Sonntag von 8 bis 18 Uhr durchgeführt. Pro Schicht sind Ärztinnen und Ärzte und medizinische Assistentinnen oder Assistenten sowie eine Schichtführerin beziehungsweise ein Schichtführer im Einsatz, welche in Schutzkleidung den Abstrich für die Testung vornehmen. Für die Abstrichentnahme muss das Auto nicht verlassen werden. Lediglich das Fenster wird geöffnet.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich danke der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sehr dafür, dass sie mit ihrem Drive-In-Zentrum dringend benötigte, zusätzliche Kapazitäten schafft, um begründete Corona-Verdachtsfälle schneller testen zu können."

Somit gibt es nun zwei Teststationen in der Landeshauptstadt: Die Drive-In-Station Theresienwiese für Personen, die ausschließlich über die KVB einen Termin erhalten haben, sowie die Drive-In-Teststation auf dem

Gelände der Bayernkaserne, die speziell für die Personen installiert ist, die vom Gesundheitsamt kontaktiert wurden und von dort einen Termin gekommen haben.
„Sie alle zeigen in dieser außergewöhnlichen Situation einen beachtlichen Einsatz und leisten Großartiges, um die vielen zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen, die es nun zu meistern gilt. Dafür möchte ich mich bei der KVB und bei der Ambulanz-Rettung und Zivilschutz gGmbH sehr herzlich bedan-ken", so die Münchner Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs.
Für alle Personen, die nicht vom Gesundheitsamt zur Testung aufgefordert werden, gilt generell weiterhin: Wenn sie den konkreten Verdacht haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, weil sie entsprechende Krankheitssymptome haben und Kontakt zu Corona-positiv getesteten Personen hatten beziehungsweise sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, werden diese gebeten, um die Gefahr einer Ansteckung zu minimieren, bitte NICHT in die Arztpraxis zu gehen, sondern bitte umgehend telefonisch Kontakt mit ihrem Hausarzt/ihrer Hausärztin oder dem Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst aufzunehmen unter der Telefonnummer 116117 und das weitere Vorgehen zu besprechen.

NIO GmbH spendet 7.080 Atemschutzmasken

(17.3.2020) Im Beisein des chinesischen Generalkonsuls Zhang Yue und gemeinsam mit Wirtschaftsreferent Clemens Baumgärtner hat Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs eine Großspende von 7.080 Atemschutzmasken der Klasse FFP 2 von der NIO GmbH, einem chinesischen Unternehmen in der Automobilbranche, entgegengenommen.
„Ich freue mich sehr über diese großzügige Sachspende und bedanke mich herzlich. Die Masken sind in der aktuellen Situation von großem Wert und ergänzen unsere eigene Ausstattung gut", so Jacobs. Und Clemens Baumgärtner ergänzt: „China und München sind wirtschaftlich eng verzahnt. Ich freue mich über die Spende des chinesischen Automobil-Herstel-lers, der so ein Zeichen der Solidarität mit der Münchner Bevölkerung in einer schwierigen Zeit setzt".
Auch der chinesische Generalkonsul Zhang Yue hatte sich auf den Weg ins RGU gemacht, um die Übergabe zu begleiten. „In der Anfangsphase ha-ben Bayern sowie Deutschland uns tatkräftig unterstützt. Die Lage in China hat sich schrittweise verbessert. Jetzt ist die Zeit für gegenseitige Hilfe. In diesem besonderen Moment möchten unsere chinesischen Unternehmen

ihr Bestes tun und ihre soziale Verantwortung in Deutschland erfüllen", so Generalkonsul Zhang. Und Zhang Hui, Vice President NIO Europe, ergänzt: „In Anbetracht der angespannten Lage aufgrund des sich verbreitenden Covid-19 ist es für uns als international tätiges Unternehmen extrem wichtig und selbstverständlich, einen Beitrag zum Schutz unserer Mitmenschen zu leisten. Daher haben wir keine Minute gezögert, insgesamt 7.080 Masken an die Stadt München zu spenden."
NIO ist ein chinesisches Start-up mit Sitz in Shanghai, das sich auf die Fertigung von Elektroautos spezialisiert hat.
Partikelfiltrierende Halbmasken der Klasse FFP-2 (englisch für filtering face piece) haben eine Schutzwirkung von mindestens 95 Prozent und sind mit einem Filter für feste und flüssige Partikel ausgestattet. Das Robert Koch-Institut empfiehlt bei der Behandlung des Coronavirus unter anderem die Nutzung dicht anliegender Atemschutzmasken der Klassen FFP-2 und FFP-3.

RGU informiert über Anpassungen von Untersuchungen
(17.3.2020) Zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der dynamischen Situation von CoViD19 (Corona Virus) werden derzeit alle verfügbaren personellen Kapazitäten des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) eingesetzt. „Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RGU zeigen in dieser Ausnahmesituation außerordentlichen Einsatz und leisten Großartiges, um die vielen zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen, die nun anfallen. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und die Gesundheit der Münchnerinnen und Münchner bestmöglich zu schützen, ist es notwendig, dass wir gemeinsam anpacken und alle Kräfte bündeln", so Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs. „Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich vor eigener Ansteckung geschützt werden, um die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes auch in den nächsten Monaten aufrecht zu erhalten."
Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat deshalb die folgenden Aufgaben ausgesetzt:

- Schuleingangsuntersuchungen werden ab sofort, bis zunächst zum 19. April, ausgesetzt.
- Ebenso werden schulärztliche Beratungen, Beurteilungen und die Ausstellung von Attesten für Schul- und Prüfungsversäumnisse ausgesetzt.
  - Es finden derzeit auch keine sozial- oder ausländerrechtlichen kinder- und jugendärztlichen, kinder- und jugendpsychiatrischen und zahnärztlichen Begutachtungen statt.
- Die Beratungsstellen nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (Schwanthaler Straße), nach § 19 Infektionsschutzgesetz (STI-Beratung) sowie

die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz für Beschäftigte im Lebensmittlbereich sind geschlossen.
- Die Frühjahrs-Heilpraktikerüberprüfungen sind abgesagt, ebenso finden keine beamten-,sozial- und ausländerrechtlichen Begutachtungen mehr statt, auch keine Begutachtung der Prüfungsfähigkeit.

Alle weiteren amtsärztlichen Aufgaben werden auf das absolute Minimum beschränkt. Das RGU bittet um Verständnis.

Vollversammlung des Stadtrats live im Internet

(17.3.2020) Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Vollversammlung des Stadtrats am Mittwoch, 18. März, in Absprache mit den Stadtratsfraktionen vorsorglich nur in der Mindestbesetzung statt, die eine Beschlussfähigkeit des Gremiums noch sicherstellt.
Die Sitzung ist öffentlich, allerdings wird Interessierten geraten, von einem Besuch im Rathaus abzusehen und die Sitzung über den Stadtrats-Livestream unter *www.muenchen.de/stadtrat-live* mitzuverfolgen.
Das Plenum beginnt um 9 Uhr mit einem kurzen nicht-öffentlichen Teil, an den sich die öffentliche Sitzung anschließt.
Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem Sofortmaßnahmen gegen das Coronavirus und eine Änderung der Geschäftsordnung aufgrund der Corona-Pandemie.
Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können über einen Link zum städtischen Rats-Informations-System (*https://t1p.de/tjbh*) abgerufen werden.
Da viele Tagesordnungspunkte bereits vorab in Stadtrats-Ausschüssen vorberaten worden sind, werden in der Regel nicht alle Punkte in der Vollversammlung nochmals ausführlich behandelt. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat_live) mitverfolgen.
Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter *www.muenchen.de/stadtrat-live* zur Verfügung.
Der Mitschnitt des letzten Plenums vom 19. Februar ist ebenfalls noch unter *www.muenchen.de/stadtrat-live* eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.
Achtung Redaktionen: Um den nötigen Abstand zwischen den Kolleginnen und Kollegen wahren zu können, bitten wir darum, dass pro Redaktion nur ein Vertreter/eine Vertreterin teilnimmt.

Aktuelle Infos zu Sitzungen des Stadtrats und der Bezirksausschüsse

(17.3.2020) Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus werden die Ausschuss-Sitzungen des Stadtrats zwischen der morgigen Vollversammlung am 18. März und der nächsten Vollversammlung am 29. April abgesagt. In der Zwischenzeit soll nur in den Osterferien ein Feriensenat

des Stadtrats stattfinden. Die dazu erforderliche Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats soll die Vollversammlung am Mittwoch, 18. März, beschließen. Darüber hinaus hat die Stadt hat den Bezirksausschüssen dringend empfohlen, bis nach den Osterferien alle BA-Sitzungen auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Die für heute, Dienstag, 17. März, geplanten Sitzungen der Bezirksausschüsse 1 (Altstadt-Lehel), 8 (Schwanthalerhöhe), 9 (Neuhausen Nymphenburg), 18 (Untergiesing-Harlaching), 24 (Feldmoching-Hasenbergl) sowie die Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt) entfallen.
Weitere Informationen zu den bereits terminierten BA-Sitzungen bei den jeweiligen BA-Geschäftsstellen. Die Kontakte finden sich online unter *https://t1p.de/BA-Geschaeftsstellen*.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung schließt Parteiverkehr
(17.3.2020) Im Zuge des vom Freistaat ausgerufenen Katastrophenfalls für Bayern wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ab heute, 17. März, bis zunächst 19. April für den Publikumsverkehr geschlossen.
Davon betroffen ist insbesondere auch das Beraterzentrum der Lokalbaukommission. Eine persönliche Beratung vor Ort findet nur in begründeten Einzelfällen statt. Hierzu ist eine Terminvereinbarung per Telefon unter der LBK-Servicetelefonnummer 233-96484 oder per E-Mail an plan.ha4-beratungszentrum@muenchen.de erforderlich.
Beratungen per Telefon und per E-Mail werden weiterhin fortgeführt. Das gilt auch für die anderen Servicetelefone des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Die Auslegungsräume für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne im Erdgeschoss des Dienstgebäudes, Blumenstraße 28 b, bleiben aktuell noch zu den bekannten Zeiten geöffnet.
Weitere Informationen und finden sich auf der Homepage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung unter *https://t1p.de/Servicelink.*

AWM: Sechs Wertstoffhöfe und Halle 2 vorübergehend geschlossen
(17.3.2020) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) informiert aus aktuellem Anlass über notwendige Betriebsschließungen.
Die Wertstoffhöfe Feldmoching (Lerchenstraße), Nymphenburg (Arnulfstraße), Steinhausen (Truderinger Straße), Perlach (Bayerwaldstraße), Sendling-Westpark (Tübinger Straße) und Allach (Am Neubruch) sind bis einschließlich Samstag, 28. März, geschlossen. Auch das Gebrauchtwarenkaufhaus – Halle 2 in Pasing bleibt bis zum 28. März geschlossen.
Um den nötigen Sicherheitsabstand zwischen Personen gewährleisten zu können, wird es auf den noch offenen sechs Wertstoffhöfen aus Sicherheitsgründen zu Blockabfertigungen kommen. Dadurch kann es zu Wartezeiten bei der Einfahrt kommen.

Der AWM setzt alles daran, die Müllabfuhr weiter zu gewährleisten. Es kann jedoch kurzfristig Abweichungen im Abfuhrplan geben.
Diese Entscheidungen wurden aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus und sich daraus ergebenden Personalengpässen beziehungsweise den behördlichen Anordnungen zu Ladenschließungen getroffen.
Die Münchnerinnen und Münchner werden gebeten, nicht zwingend notwendige Entsorgungen auf Wertstoffhöfen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Aufgrund des aktuellen großen Andrangs appelliert der AWM an die Münchnerinnen und Münchner, sich dringend auf haushaltsübliche Mengen zu begrenzen und den Besuch möglichst auf nach Ostern zu verschieben. Außerdem soll Sperrmüll nicht in die Restmülltonnen. Weitere Informationen zur Schließung der Wertstoffhöfe, zu den Ausweichmöglichkeiten und zu den einzelnen Problemstoffen gibt es online unter *www.awm-muenchen.de/wertstoffhof.html* oder telefonisch im Infocenter unter der Nummer 233-96200.

Verleihung des „Mosaik-Jugendpreises“ abgesagt
(17.3.2020) Die für 21. März geplante Verleihung des „Mosaik-Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus“ muss aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Über einen möglichen Nachholtermin wird rechtzeitig informiert.
Der „Mosaik Jugendpreis“ wurde im Gedenken an die bayerischen Opfer der rechtsextremen terroristischen Vereinigungen „Nationalsozialistischer Untergrund“ ins Leben gerufen.

Kreisverwaltungsreferat reduziert Parteiverkehr auf das Notwendigste
(17.3.2020 – teilweise voraus) Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und im Zuge des vom Freistaat ausgerufenen Katastrophenfalls für Bayern reduziert das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt den Parteiverkehr auf das Notwendigste.
Ab heute, 17. März, werden in allen Bereichen des Kreisverwaltungsreferats mit Publikumsverkehr nur noch Termine für nachgewiesene Notfälle angeboten. Soweit möglich, werden Dienstleistungen schriftlich abgewickelt. Manche Dienstleistungen können bis auf weiteres nur sehr eingeschränkt angeboten werden.
In den Bürgerbüros sind An-, Um- und Abmeldung ebenfalls ab heute, 17. März, schriftlich möglich. Die Antragsformulare und Informationen über erforderliche Unterlagen gibt es auf *www.buergerbuero-muenchen.de*.
Das Beantragen von Reisepässen und Personalausweisen erfordert rechtlich zwingend eine persönliche Vorsprache und wird deshalb auf nachweisliche Notfälle beschränkt, etwa bei dringenden Reisen.

Die Ausländerbehörde wird alle ausländischen Bürgerinnen und Bürger, deren Aufenthaltstitel in den kommenden Wochen abläuft, anschreiben. Sie erhalten nach Prüfung der Akte eine Bescheinigung über die befristete Fortgeltung ihres Aufenthalts. Bereits bestellte elektronische Aufenthaltstitel werden per Post versendet.
Schon vereinbarte Termine für Eheschließungen werden, wenn die Brautleute das wünschen, noch durchgeführt. Das Standesamt appelliert allerdings an die Paare, zur standesamtlichen Trauung nur den engsten Familienkreis mitzubringen, maximal 10 Personen.
Weitere laufend aktualisierte und lageangepasste Informationen gibt es auf *www.kvr-muenchen.de* und den Seiten der einzelnen Dienststellen. Für dringende Fragen und Anliegen stehen die Fachabteilungen des Kreisverwaltungsreferats unter den im Internet genannten Mailadressen und Telefonnummern zur Verfügung. Die Servicetelefone der Dienststellen werden hierfür verstärkt.

Regelungen für den Betrieb der Münchner Lebensmittelmärkte
(17. 3.2020) Wegen der Corona-Pandemie hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder gestern den Katastrophenfall ausgerufen. So soll die Verbreitung des Coronavirus verlangsamt werden. Daraus ergibt sich auch Regelungsbedarf für den Betrieb der Münchner Lebensmittelmärkte.
Die nachfolgenden Maßnahmen treten ab morgen, Mittwoch, 18. März, bis derzeit einschließlich 30. März in Kraft. Die Münchner Lebensmittelmärkte sind weiterhin geöffnet, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen. Mögliche Öffnungszeiten für Lebensmittel- und Tierbedarfshandel: werktags bis 22 Uhr sowie sonntags 12 bis 18 Uhr. Die individuellen Öffnungszeiten werden durch die Händler festgelegt.
Für einzelne Stände gelten durch den Freistaat Bayern definierte Einschränkungen:

- Stände, die keinen Lebensmittelhandel betreiben, müssen geschlossen bleiben.
- Geschlossen werden außerdem Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6 bis 15 Uhr Speiselokale und Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (Imbisse) abgegeben werden. Ausgenommen sind zudem die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen beziehungsweise die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig. Es muss dabei sichergestellt sein, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten.

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin der Markthallen München: „In Krisenzeiten müssen wir einen kühlen Kopf bewahren. Damit Händlerschaft und Marktbesucher Klarheit über die Einkaufsmöglichkei-

ten auf den Münchner Märkten haben, informiere ich über die ab Mittwoch in Kraft tretenden Regelungen. Die wichtigste Botschaft: Unsere Märkte sind offen. Die Münchnerinnen und Münchner können sich weiter mit frischen Lebensmitteln eindecken. Ich appelliere an die Menschen: Kommen Sie zum Einkaufen, aber verabreden Sie sich nicht mit Familie und Freunden auf den Märkten. Auch wenn es bei Sonnenschein schwer fällt, bitte verzichten Sie aus Rücksicht auf gefährdete Personen auf einen längeren als den notwendigen Aufenthalt. Bei neuen Entwicklungen werden wir erneut informieren. Passen Sie alle auf sich und Ihre Mitmenschen auf und vor allem: Bleiben Sie gesund!"

Vorbereitungen für den Marktumbau am Elisabethplatz

(17. 3.2020) Der Kommunalausschuss des Stadtrats hat im November 2019 das Planungskonzept für den neuen Markt am Elisabethplatz inklusive Anwohnertiefgarage genehmigt und den Projektauftrag erteilt. Das Bauvorhaben umfasst zehn Marktgebäude sowie ein darunterliegendes, zweigeschossiges Tiefgaragenbauwerk. Die Gestaltung des Marktes wurde im Rahmen eines erfolgreichen Bürgerworkshops konkretisiert und anschließend intensiv mit den Händlerinnen und Händlern diskutiert. Anwohner- und Händlerschaft befürworten die Planung.

Der lang geplante Umbau des Elisabethmarktes wird immer konkreter, insbesondere für die Händlerinnen und Händler. Sie müssen für die Zeit des Umbaus in eigens dafür angefertigte Ersatzbauten umziehen. Der Umzug auf den Interimsmarkt zwischen Berufsschule und Elisabethplatz ist im Sommer 2020 geplant, doch die vorbereitenden Maßnahmen dafür haben bereits begonnen. Die Arcisstraße ist gesperrt und die Stadtwerke München GmbH verlegen die Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom. Bis Mitte März sollen diese vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen sein. Parallel werden auf dem Großmarktgelände die Container mit Holz verkleidet und vorgebaut. Der Großmarkt bietet sich an, weil das Werksgelände der Holzbaufirma nicht genug Platz für alle Buden bietet. Am Montag, 16. März, wurde der erste Teil der vorgefertigten Standl zum Interimsmarkt geliefert. Der zweite Teil folgt Ende April. Nach der Montage dürfen die Händlerinnen und Händler dann in ihre vorübergehenden Stände einrichten.

Die Markthallen München informieren vor Ort und nachfolgenden Pressemeldungen über den Fortschritt der Baumaßnahmen.

Heute ist Equal Pay Day

(17.3.2020) Heute, am 17. März – durch das Schaltjahr diesmal einen Tag früher als letztes Jahr – ist wieder Equal Pay Day. Laut den Berechnungen des Weltwirtschaftsforums dauert es noch bis zum Jahr 2276, bis Frauen

im Berufsleben die gleichen Rechte und Gehälter und genauso viel Macht bekommen wie Männer.
Der Equal Pay Day ist der Tag, bis zu dem Frauen rein theoretisch umsonst arbeiten, während Männer schon seit Jahresbeginn bezahlt werden.
Frauen erhalten in Deutschland durchschnittlich 21 Prozent weniger Gehalt (in Bayern übrigens sogar 24 Prozent) als Männer. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit auf Platz 26 von zuletzt 28 Mitgliedsstaaten.
Frauen leisten in Deutschland gut 52 Prozent mehr Care-Arbeit als Männer, unbezahlt und häufig zusätzlich zur Erwerbsarbeit, und erhalten daraus resultierend rund 46 Prozent weniger Rente.
Die Ursachen liegen außerhalb des Einflussbereiches von Frauen und basieren auf strukturellen Defiziten und stereotypen Rollenbildern. Bei einem Frauenanteil von nicht einmal durchschnittlich 30 Prozent in den Parlamenten, lassen sich hier auch schwerlich große Dinge bewegen.
Das Aktionsbündnis München zum Equal Pay Day wird es trotz allem nicht müde, diese Ungerechtigkeit anzuprangern. In diesem Jahr beschränkt sich der Protest nicht auf den 17. März. Die Equal-Pay-Tram fährt nahezu den gesamten „Frauenmonat“ März, damit in der ganzen Stadt jeden Tag daran erinnert wird, dass sich hier etwas ändern muss.
Der EqualPayDay München ist auf den Social-Media-Kanälen bei Instagram unter *www.instagram.com/epdmuenchen/* sowie bei Facebook zu finden unter *www.facebook.com/EqualPayDayMuenchen/.*

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 17. März 2020

München wächst stetig – Sind die M-Bäder diesem gewachsen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 19.11.2019

Ein eigener Abschleppdienst der MVG nach Berliner Vorbild?
Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 3.1.2020

München wächst stetig – Sind die M-Bäder diesem gewachsen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 19.11.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 19.11.2019 führten Sie als Begründung aus:
„München wird von Jahr zu Jahr größer. 1.552.762 Personen leben zum 30. September 2019 in der Landeshauptstadt. Das sind ungefähr 50.000 Einwohner mehr als noch vor fünf Jahren.
Diese Bevölkerung braucht auch mal ‚eine kleine Auszeit vom Alltag', wie es auf der Internetseite der M-Bäder geschrieben steht. Dazu stehen von den Stadtwerken München zehn Hallen- und acht Freibäder mit verschiedenen Angeboten, wie Rutschen, Whirlpools, Saunalandschaften oder Strömungskanälen zur Verfügung.
Aber ist dies auch ausreichend um den wachsenden Bevölkerungszahlen gerecht zu werden?"

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
Welche Kapazität haben die einzelnen Hallenbäder?

Antwort der SWM:
„Die Kapazität der Münchner Hallenbäder bemisst sich an der Anzahl der Garderobenschränke. Obwohl die ehemals zeitlich begrenzt gültigen Eintrittskarten in die Münchner Hallenbäder mittlerweile den ganzen Tag über gültig sind, kommt es nur wenige Stunden im Jahr zu Einlassstopps und Wartezeiten, weil alle Spinde belegt sind. In den Münchner Sommerbädern spielen die Garderobenschränke keine Rolle, da sich viele Badegäste auf der Liegewiese umziehen.
An stark besuchten heißen Sommertagen kommt es an den Kassen der Sommerbäder zwar zu Wartezeiten, aber nicht zu Einlassstopps.

9.438 Garderobenkästchen gibt es in den Münchner Bädern (Hallenbäder: 5.258, Kombibäder Dantebad und Prinzregentenbad: 1.149 für Sommer- und Winternutzung, die vier reinen Sommerbäder plus die beiden Sommerbäder Westbad und Michaelibad: 3.031). Selbst wenn jeder Spind nur 2-3 x pro Tag belegt wird, sind für Spitzentage in den Münchner Hallenbädern und Saunen mit 12.000 bis13.000 Besuchern genügend Spinde vor-

handen. Die durchschnittliche Verweildauer im Hallenbad und in der Sauna liegt bei 2,5 Stunden, im Freibad bei 3,5 Stunden."

Frage 2:
Welche Kapazität haben die einzelnen Freibäder?

Antwort der SWM:
„Siehe Antwort zu Frage 1."

Frage 3:
Wie sind die jährlichen Besucherzahlen der einzelnen Hallenbäder in den letzten 5 Jahren?

Antwort der SWM:

	2014	2015	2016	2017	2018
Westbad-Freibad	85.917	168.529	110.880	123.555	137.466
Michaeli-Freibad	82.944	160.599	99.868	109.422	123.133
Dantebad	193.500	271.561	232.228	235.283	270.349
Prinzregentenstadion	49.498	94.166	70.974	76.841	85.035
Ungererbad	83.575	152.115	106.754	112.543	139.379
Bad Georgenschwaige	46.827	88.895	48.179	62.398	58.903
Bad Maria Einsiedel	63.687	145.649	93.769	104.366	125.560
Schyrenbad	96.932	165.032	135.049	141.336	163.045
Freibad	**702.880**	**1.246.546**	**897.701**	**965.744**	**1.102.870**

Hallenbad

	2014	2015	2016	2017	2018
Volksbad	159.463	159.043	160.705	152.376	149.775
Olympiaschwimmhalle	366.674	369.072	261.767	182.063	160.414
Nordbad	388.446	383.629	372.032	368.512	370.339
Südbad	201.780	216.428	207.083	206.536	206.696
Westbad-Hallenbad	451.113	451.387	453.972	433.107	406.493
Giesing-Harlaching	122.976	129.512	134.475	135.510	130.437
Michaeli-Hallenbad	377.193	368.326	347.059	329.668	349.847
Bad Forstenrieder Park	115.413	122.375	123.662	122.655	119.465
Cosimabad	0	0	0	72.902	169.365
Dantebad	181.594	165.186	166.130	163.309	164.639
Hallenbad	**2.364.652**	**2.364.958**	**2.226.885**	**2.166.638**	**2.227.470**

	2014	2015	2016	2017	2018
Volksbad	39.801	38.175	40.765	38.535	36.396
Olympiaschwimmhalle	28.548	27.622	24.890	9.396	3.721
Nordbad	48.318	42.291	62.671	69.369	63.474
Südbad	27.213	26.626	24.716	26.354	23.382
Westbad-Hallenbad	19.426	18.511	19.493	19.620	17.649
Michaeli-Hallenbad	57.855	57.005	53.700	48.188	44.801
Bad Forstenrieder Park	23.701	22.974	24.739	23.957	21.366
Cosimabad	0	0	0	12.254	22.525
Dantebad	82.557	80.946	78.305	75.946	68.424
Prinzregentenstadion	38.472	39.732	39.137	39.395	34.330
Sauna	**365.891**	**353.882**	**368.416**	**363.014**	**336.068**

„Die Entwicklung der Besucherzahlen in den Freibädern ist stark vom Wetter abhängig (z.B. Vgl. 2014 und 2015), in den Hallenbädern sind Sanierungsprojekte wie im Cosimawellenbad und in der Olympia-Schwimmhalle ein ausschlaggebender Einflussfaktor."

Frage 4:
Wie sind die jährlichen Besucherzahlen der einzelnen Freibäder in den letzten 5 Jahren?

Antwort der SWM:
„Siehe Antwort zu Frage 3."

Frage 5:
Wie sind die monatlichen Besucherzahlen der einzelnen Hallenbäder in diesem Jahr?

Antwort der SWM:
„Wir erlauben uns, die Frage nicht im Detail für jedes einzelne Bad und jeden einzelnen Monat zu beantworten, sondern etwas globaler:

Die monatlichen Besucherzahlen bewegen sich zwischen 33.000 bis 48.000 Besuchern in den großen Hallenbädern und 13.000 bis 20.000 Besuchern in den kleineren Hallenbädern. In den acht Münchner Sommerbädern lag der besucherstärkste Monat Juni bei 492.813 Besuchern, der besucherschwächste Monat Mai bei 30.647 Besuchern.

1. Hallenbäder
- Wir beziehen uns auf den Januar 2019, das war in 2019 der besucherstärkste Monat und auf die Besucherzahlen in den Hallenbädern beim Schwimmen und beim Saunieren.
- Zu den großen Hallenbädern zählen: Nordbad, Westbad, Michaelibad, Dante-Winterwarmfreibad
- In diesen Bädern bewegen sich die Besucherzahlen im besucherstärksten Monat Januar 2019 in dem genannten Bereich zwischen 33.000 und 48.000 Besuchern pro Bad.
- Zu den kleineren Hallenbädern zählen: Volksbad, Südbad, Bad Giesing-Harlaching, Bad Forstenrieder Park, Cosimawellenbad und Olympia-Schwimmhalle (Anmerkung: Die Olympia-Schwimmhalle war im Januar 2019 noch nicht voll in Betrieb)
- In diesen Bädern bewegen sich die Besucherzahlen im besucherstärksten Monat Januar 2019 in dem genannten Bereich zwischen 13.000 und 20.000 Besuchern pro Bad.

2. Sommerbäder
- Bei den Besucherzahlen in den Münchner Sommerbädern haben wir für die Sommersaison 2019 die beiden Extreme heraus gegriffen. Die Besucherzahlen beziehen sich auf die Besucher in allen acht Sommerbädern. Hier war der kühle und verregnete Monat Mai sehr besucherschwach mit nur rund 30.000 Besuchern in acht Sommerbädern und der heiße und trockene Juni besucherstark mit fast 500.000 Besuchern."

Frage 6:
Wie sind die monatlichen Besucherzahlen der einzelnen Freibäder in diesem Jahr?

Antwort der SWM:
„Siehe Antwort zu Frage 5.
Beiliegend erhalten Sie dazu die Besucher-Statistik für das Jahr 2019 für alle Schwimmbäder (Anlage 1)."

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Die Anlage kann abgerufen werden unter:
www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=5759630

Ein eigener Abschleppdienst der MVG nach Berliner Vorbild?
Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 3.1.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 3.1.2020 führten Sie als Begründung aus:
„Es ist ein Ärgernis für die Fahrer und Fahrgäste der Münchner Verkehrsbetriebe, wenn Busspuren, Trambahngleise oder Haltestellen durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge blockiert werden. Dies erzeugt unnötige Verspätungen und Behinderungen in den Fahrplänen, welche dann letzten Endes voll zu Lasten der Fahrgäste gehen und den ÖPNV in diesem Bereich unattraktiv macht.
In Berlin ist es nun aufgrund einer Änderung in den Landesgesetzen für das dortige Verkehrsunternehmen BVG möglich, eigene Abschleppfahrzeuge zu betreiben. Dadurch können die Verkehrsbetriebe schnell auf Störungen durch Falschparker reagieren. Die Kosten werden dem Falschparker in Rechnung gestellt. Die Polizei erhebt die vorgeschriebenen Bußgelder. Geht dies auch in München für die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)?“

Hierzu haben wir die MVG um Stellungnahme gebeten. Diese hat zu den im Einzelnen gestellten Fragen Folgendes mitgeteilt:

Frage 1:
Kann die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) auch einen eigenen Abschleppdienst betreiben?

Antwort der MVG:
„Die MVG kann keinen eigenen Abschleppdienst betreiben, da es an der notwendigen gesetzlichen Grundlage fehlt. Es bedürfte einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und damit einer Neuordnung der Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Bayern.“

Frage 2:
Falls ja, wann kann dieser eingeführt werden?

Antwort der MVG
„Siehe Antwort zu Frage 1.“

Frage 3:
Falls nein, welche gesetzlichen Voraussetzungen sind dafür notwendig?

Antwort der MVG:
„Da kein eigener Abschleppdienst eingeführt werden kann, kommen alternative Maßnahmen hier zum Tragen.
Der bayerische Staatsminister des Innern hat mit Schreiben vom 26.7.2019 eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen abgelehnt und zugesagt, die Erweiterung des ‚Münchner Modells' zu prüfen.
Das sog. Münchner Modell stellt eine Vereinbarung für definierte Brennpunkte zwischen bayerischer Polizei und der Landeshauptstadt München dar.
Es sieht vor, dass Falschparker, beispielsweise an Bushaltestellen, abgeschleppt werden können. Die Gründe für das Abschleppen können sowohl durch die Polizei als auch durch Verkehrsdienstangestellte der Polizei oder der kommunalen Verkehrsüberwachung festgestellt werden.
Jedoch bleibt die eigentliche Anordnung zum Abschleppen, wie auch die Veranlassung eines Bußgeldverfahrens, nach entsprechender Prüfung durch die örtlich zuständige Polizeidienststelle weiterhin der Polizei vorbehalten.
Aktuell wird geprüft, ob Verkehrsmeister der MVG die Behinderung feststellen und unter Einbindung der Polizei die Anordnung des Abschleppens wie auch das Bußgeldverfahren veranlassen können. Dies würde den Prozess deutlich beschleunigen, da die Polizei nicht mehr selbst vor Ort sein müsste, um sich von der Behinderung zu überzeugen. Die Prüfung dieser Vorgehensweise findet derzeit durch das Polizeipräsidium München statt.
Darüber hinaus gibt es bei Behinderungen des Straßenbahnverkehrs bereits heute eine Vereinbarung zwischen Polizei und der MVG, dass die Leitstelle der MVG bei Bekanntwerden einer Behinderung zeitgleich mit der Information der Polizei einen Abschleppdienst bestellt. Die Ausweitung dieser Regelung auf den Busbereich wird derzeit ebenfalls von der Polizei geprüft.
Wir gehen davon aus, dass beide Maßnahmen nach Umsetzung zu einer Verbesserung der Situation beitragen."

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 17. März 2020

Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: Kundenservice weiterhin erreichbar; Bäder, Saunen, M-Fitnesscenter geschlossen

Pressemitteilung SWM und MVG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie:

Kundenservice weiterhin erreichbar; Bäder, Saunen, M-Fitnesscenter geschlossen

(16.3.2020) Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat die Bayerische Staatsregierung weitgehende Maßnahmen vorgestellt. Die SWM, die MVG und M-net sind trotz Einschränkungen weiterhin für Ihre Kundinnen und Kunden da.

→ SWM Kundenservice

Ab Dienstag, 17. März, sind das Kundenzentrum Netzanschlüsse sowie die persönliche Kundenberatung in der SWM Zentrale und der SWM Shop am Marienplatz bis auf Weiteres geschlossen. Dasselbe gilt für die Kundencenter in Moosburg und in Ottobrunn. Die SWM bleiben für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar: Telefon 0800 / 796 796 0 (kostenfrei), Email privatkunden@swm.de.

→ MVG Kundenservice

Die MVG verlagert die Beratung der Kundencenter Marienplatz und Hauptbahnhof an die angeschlossenen Ticket- und Informationsschalter. Kundinnen und Kunden haben also weiterhin Anlaufstellen vor Ort. Die MVG bittet hier um bargeldlose Zahlung. Fahrgästen wird außerdem empfohlen, Automaten zu nutzen und sich mit ihren Fragen auch an die MVG Hotline zu wenden: Telefon 0800 / 344 22 66 00 (kostenfrei).

→ M-net Kundenservice

Die M-net Shops sind bereits seit Montag geschlossen. Auch hier ist der Kundenservice weiterhin erreichbar: Telefon 0800 / 290 60 90 (kostenfrei), E-Mail info@m-net.de

→ Bäder, Saunen, Fitness

Ab Dienstag, 17. März, sind alle Bäder und Saunen sowie die M-Fitnesscenter bis auf Weiteres geschlossen. Die SWM werden in Kürze auf www.swm.de/m-baeder Fragen rund um das Kursprogramm der M-Bäder beantworten. Für alle, die einen Kurs gebucht haben und diesen nun nicht antreten bzw. nicht weiter besuchen können, werden kulante Regelungen gefunden.

→ MVG Museum

Das MVG Museum bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / Telefax: +49 89 2361-5149 / E-Mail: presse@swm.de